

Königreich Baiern

Indication
No 3326

Ministerium des Innern

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs
Der Staats Minister Graf von Montgelas

an

Das Königl. General Commissariat des Main Kreises

Auf den unter Nr. xxxv. dat. für den Monat Juni restituirten Auftragspost-Laufst vom 29ten August d. J. eingekommene im Aufschlusse zuvörderst folgende Laufst
Der bayerischen Hilfsverwaltungs-Commission für den Altkreis in Bamberg wird
in Bezug auf die eingekommene Aufweisung der Götterdisen Aufschlus-
lung der selbst für die von dem dortigen General v. Gymnasium-Director zu der
Hilfsbibliothek eingekommene Laufst folgende Aufschluslung vorkommt.

- 1) Es wird die Aufschluslung der Laufst von 40 fl 7 kr für das Gymnasium, v. der von 18 fl 54 kr
für das Gymnasium auf den Ort der Hilfsbibliothek genehmigt.
- 2) Im Fall einer Aufschluslung nicht mehr aus dem Orte der Hilfsbibliothek (in) wofür die Laufst
angewiesen werden, genehmigt werden kann, ist dieselbe auf den Ort von 18 fl. zu übertragen
- 3) Da die Laufst der für das Gymnasium eingekommene Laufst nicht ausgenügend genug zweckmäßig gefunden
werden, so wird anzuweisen, bis über die Einweisung der obenerwähnten Bibliothek bestimmten
Vorschriften nachzugehen, und zwar, daß künftig die Aufschluslung von Laufsten für die Hilfs-
Bibliothek in einem Orte einseitig von dem Director zu geschäffen sein, sondern daß
vielmehr die Vorschläge dazu von dem Gymnasial-Director und dem Gymnasium
in gemeinschaftlicher Verantwortung der übrigen Professoren angesetzt werden müssen und eine
neuerliche Bestätigung künftig nicht mehr, als gültig bei der Laufst angenommen werden dürfen.

München den 4ten Januar 1872

Auf

Spezial-Lieferung des obengenannten Manuscriptes

an

J. L. Hoffmann
Mayer
Adm. d. Bibliothek

Die zur Universitätsbibliothek in
Landsberg an der Warthe gehörige

Auf Veranlassung des kgl. Hof-
Bibliothekars des kgl. Universitäts-
Bibliothekars

des kgl. Hof-
Bibliothekars

v. Hoffmann

195/azz LE 112-1